



Herzlich Willkommen zur Einwohnerversammlung  
der Gemeinde Bünsdorf  
am 26.08.2020





## TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der

Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister



## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung durch den Bürgermeister
2. Schaffung von Kita-Plätzen in der Gemeinde
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten aus der Gemeinde
4. Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung



## TOP 2

# Schaffung von Kita-Plätzen in der Gemeinde

## AGENDA

1. Erforderlichkeit einer neuen Kindertagesstätte
2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf
3. Prüfung von Alternativstandort
4. Förderung
5. Gebäudebedarf, Gebäudeplanung
6. Abwägung über zwei verbleibende Standorte für den Neubau



## TOP 2

### Erforderlichkeit einer neuen Kindertagesstätte

#### Wieso ein neuer Kindergarten?

- derzeitige Belegung der Kita:  
1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen 10 über 3 und 5 unter 3  
(u3 Kinder zählen doppelt)
- Keine Entwicklungsmöglichkeiten für eine 2. Gruppe
- Erweiterung auf eine 2. Gruppe unabdingbar

# Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf am 26.08.2020



## Wieso ein neuer Kindergarten?

- Anzahl Kinder Belegungsplan Bünsdorf

Stand: 24.08.2020

Belegungsplan													
Auswertungszeitraum: 01.08.2020 - 31.07.2021													
Einrichtung: Kindertagesstätte Bünsdorf													
Nachname, Vorname	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	
Summen:													
belegte Plätze:	14	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Platzvorgabe:	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
freie Plätze:	6	4	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
davon U3-Kinder::	1	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
neue oder wechselnde Kinder:	14	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Gesamtsumme belegter Plätze:	14	16	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	
Warteliste													
Nachname, Vorname	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	
Summen:	0	0	5	5	5	5	5	5	5	5	6	8	
Aufnahme nicht möglich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	3	

Belegungsplan													
Auswertungszeitraum: 01.08.2021 - 31.07.2022													
Einrichtung: Kindertagesstätte Bünsdorf													
Nachname, Vorname	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	
Summen:													
belegte Plätze:	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Platzvorgabe:	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
freie Plätze:	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
davon U3-Kinder::	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
neue oder wechselnde Kinder:	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Gesamtsumme belegter Plätze:	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Warteliste													
Nachname, Vorname	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	
Summen:	10	12	12	12	12	13	13	13	13	14	14	14	
Aufnahme nicht möglich	4	6	6	6	6	7	7	7	7	8	8	8	



## TOP 2

### Erforderlichkeit einer neuen Kindertagesstätte

#### Wieso ein neuer Kindergarten?

- derzeitige Räumlichkeiten entspricht nicht den Arbeitsschutzgesetz, den Verordnungen und auch nicht den Qualitätsanforderungen der KiTa Reform ab 1.8.2020 (Mitarbeiterraum, sanitäre Anlagen, Küche, Leitungsbüro u.a. für Elterngespräche, Barrierefreiheit usw.)



## TOP 2

### Erforderlichkeit einer neuen Kindertagesstätte

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

es muss deutlich hervorgehoben werden, dass das Kindertagesstättengebäude Ihrer Kirchengemeinde nicht im Ansatz für die Betreuung von Kindern geeignet ist. Da einige Dinge baulich nur mit großen Mühen, bzw. gar nicht abzustellen sind, sollten Sie auf eine Kinderbetreuung in diesem Gebäude verzichten. Die vermeidbaren Arbeitsbelastungen, hervorgerufen durch die Arbeitsumgebung, die Sie Ihren Mitarbeitenden zumuten sind, da vermeidbar, nicht zu akzeptieren. Auch den Kindern kann nicht zugemutet werden unter solchen Umständen betreut zu werden. Bitte sein Sie sich bewusst, dass Sie gegen Arbeitsschutzgesetze und Verordnungen verstoßen. Auch auf Grund der fehlenden Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz § 5 ist der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Bünsdorf als Arbeitgeberin deutlich nicht mehr rechtssicher.

Ein mit so zahlreichen Mängeln und schlechter Ausstattung behaftetes Kita-Gebäude habe ich in der Nordkirche tatsächlich noch nicht gesehen. Es sollte vielmehr eine soziale und betriebswirtschaftliche Selbstverständlichkeit sein, Arbeitsplätze zu schaffen und einzurichten, welche Mitarbeitende nicht bis an die Grenze belasten.

Ich empfehle Ihnen dringend, sehr zeitnah nach Lösungen zu suchen und sofort mit der Abstellung der Mängel zu beginnen. Sollte dieses nicht der Fall sein, bin ich dazu gezwungen, den staatlichen Arbeitsschutz, die zuständige Berufsgenossenschaft, sowie die Unfallkasse Nord über den Zustand Ihrer Kindertagesstätte zu unterrichten. Auch werde ich mich mit der für Sie zuständigen Heimaufsicht in Verbindung setzen, um sehr deutlich zu machen in welch widrigen Umständen Kinder bei Ihnen betreut werden und Erzieherinnen arbeiten müssen.

Auszug aus dem Begehungsbericht 08/2017 des Landeskirchenamt es vom 24.08.2017 an den Kirchengemeinderat und Kirchenkreisrat



## TOP 2

### 2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf

- Feststellung bisheriges Gebäude nicht geeignet
- Öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes am 12.11.2018 und der Gemeindevertretung am 03.12.2018 (einstimmiger Beschluss) einen Förderantrag zum Kindergartenneubau auf der Seewiese (bisheriger Spielplatz), auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung, Grundrisses und Lageplan
- Stellung eines Förderantrages beim Kreis RD am 14.12.2018



## TOP 2

### 2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf

- Feststellung erhöhter Bedarf (aktuelle Kinderzahl 2020/2021) aktuell ab dem nächsten Kindergarten Jahr 4 bis 8 Plätze auf der Warteliste und können nicht untergebracht werden
- Gemeindevertretersitzung im Dezember 2019 die Planung zu konkretisieren, damit der Bauantrag schnellstmöglich gestellt werden kann, wenn Fördermittelbescheid vorliegt (zu einem Zeitpunkt, da noch nicht feststand, dass es einen neuen Fördertopf gibt)



## TOP 2

### 2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf

- Gemeindeausschusssitzung am 17.02.2020 Information über den aktuellen Sachstand – Diskussion Standortfrage – Zusicherungen:
  - Alternativstandorte werden einer erweiterten Prüfung unterzogen
  - Einwohnerversammlung vor einer abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung



## TOP 2

### 2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf

- Gemeindevertretersitzung am 26.06.2020
  - Bildung einer Arbeitsgruppe / Erweiterung des Gemeindeausschusses um 3 FachberaterInnen
  - zeitliches Vorgehen
- 4 Gemeindeausschusssitzungen stattgefunden (bauliche Erweiterung, Standortfrage, Alternativflächen, Gestaltung etc.)
- Einwohnerversammlung 26.08.2020



## TOP 2

### 2. Bisheriges Verfahren und zeitlicher Ablauf

- Gemeindevertretersitzung im September unter Berücksichtigung der Einwohnerversammlung

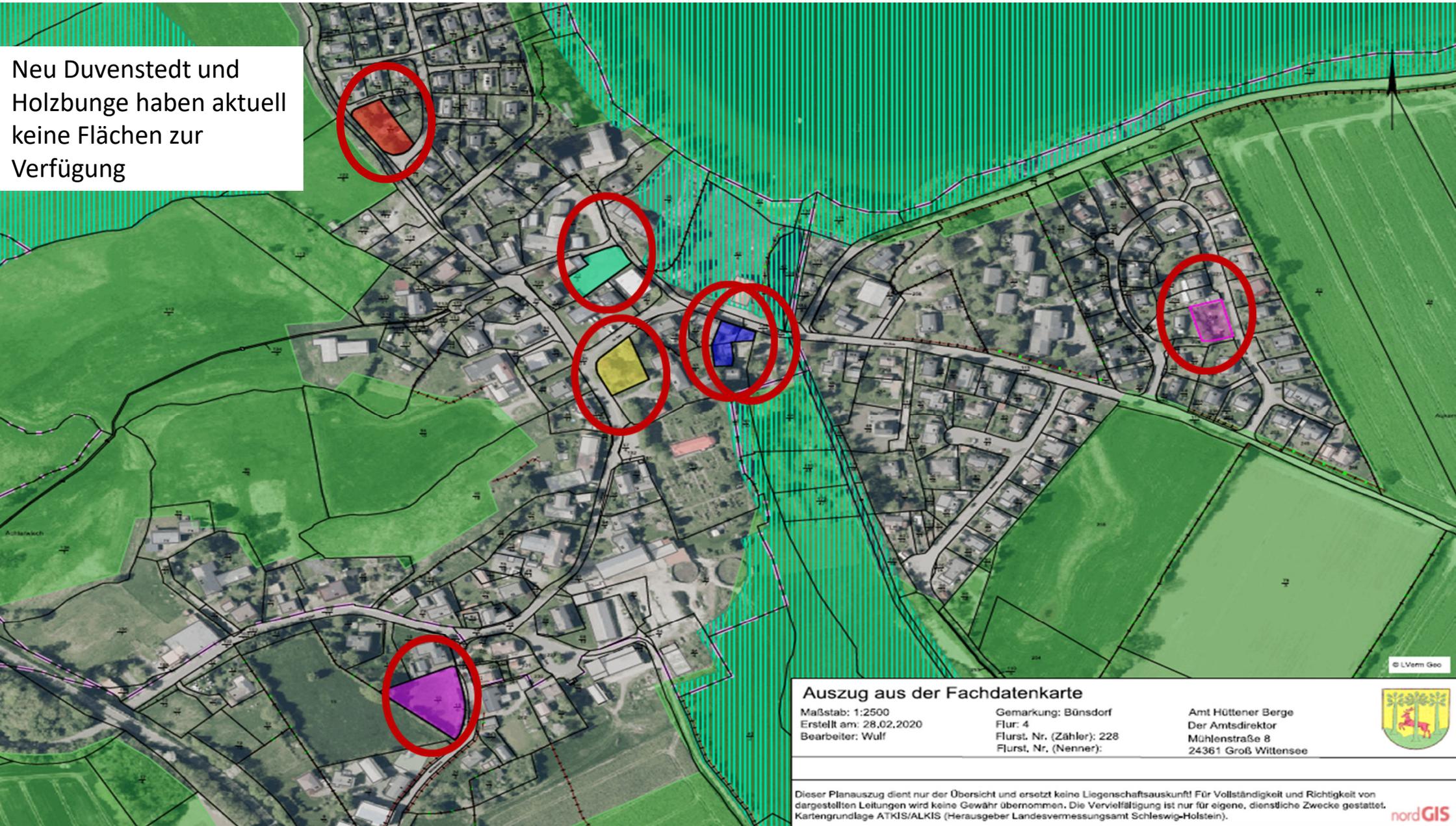


## TOP 2

### 3. Prüfung von Alternativstandorten

- Neubau der Kindertagesstätte auf der Seewiese gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.12.2018
- Prüfung von 9 alternativen Standorten
  - Grundsatz der Prüfung
    - Verfügbarkeit kurzfristig
    - Nicht im Landschaftsschutzgebiet (kaum Erfolgschancen und sonst sehr langwierig)
    - nicht im Außenbereich da gem. § 35 BauG nicht privilegiertes Vorhaben – nur mit Bauleitplanverfahren

Neu Duvenstedt und  
Holzbunge haben aktuell  
keine Flächen zur  
Verfügung



### Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:2500  
Erstellt am: 28.02.2020  
Bearbeiter: Wulf

Gemarkung: Bünsdorf  
Flur: 4  
Flurst. Nr. (Zähler): 228  
Flurst. Nr. (Nenner):

Amt Hüttener Berge  
Der Amtsdirektor  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee



Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).



## TOP 2

### 3. Prüfung von Alternativstandorten

- Aktualisiertes Angebot durch die Kirchengemeinde statt Tauschfläche – Kauf für 70 Euro / qm vom 14.08.2020

#### **Ergebnis auf Grund der Beratung im Gemeindeausschuss am 24.8.2020:**

Es stehen derzeit zwei Standorte zur Verfügung

Spielplatz auf der Seewiese & Kirchengelände am Kindergarten



## TOP 2

### 4. Förderung

#### Rahmenbedingungen für die Förderung

- Voraussetzung ist, dass der im Jahr 2018 gestellte Antrag in seiner grundsätzlichen Maßnahmenplanung bestehen bleibt
- minimalen Änderungen am Grundriss (insbesondere zum Erreichen der neuen Mindestgrößen nach Kita-Reform) haben keine Auswirkungen auf das Antragsverfahren, auch nicht die „Drehung des Gebäudes“
- unter Vorbehalt der baufachtechnischen Prüfung ist Förderung in Höhe von 606.000 € zu erwarten



## TOP 2

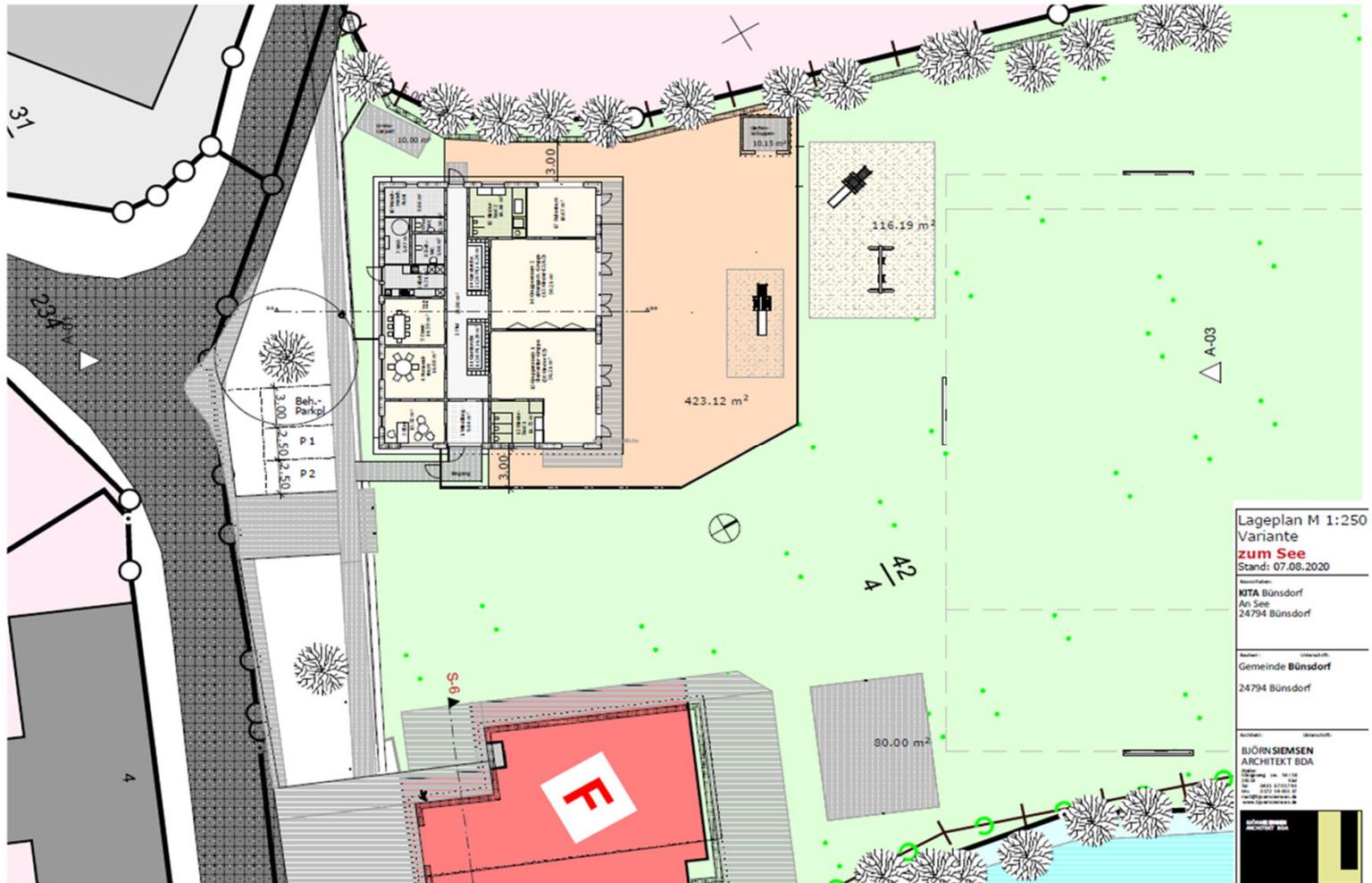
### 4. Förderung

#### Rahmenbedingungen für die Förderung

- sofern Entscheidung für diese Maßnahme rückgängig gemacht wird oder eine neue Maßnahme an einem anderen Standort geplant wird, ist ein neuer Förderantrag zu stellen (Platz im Windhundverfahren geht verloren, und Antrag wird als neuer Antrag an das Ende der Liste gesetzt)
- übliche Vorgehensweise / die übliche Verwaltungspraxis im Windhundverfahren
- ob und wann mit neuen Fördermitteln zu rechnen ist, lässt sich derzeit nicht absehen



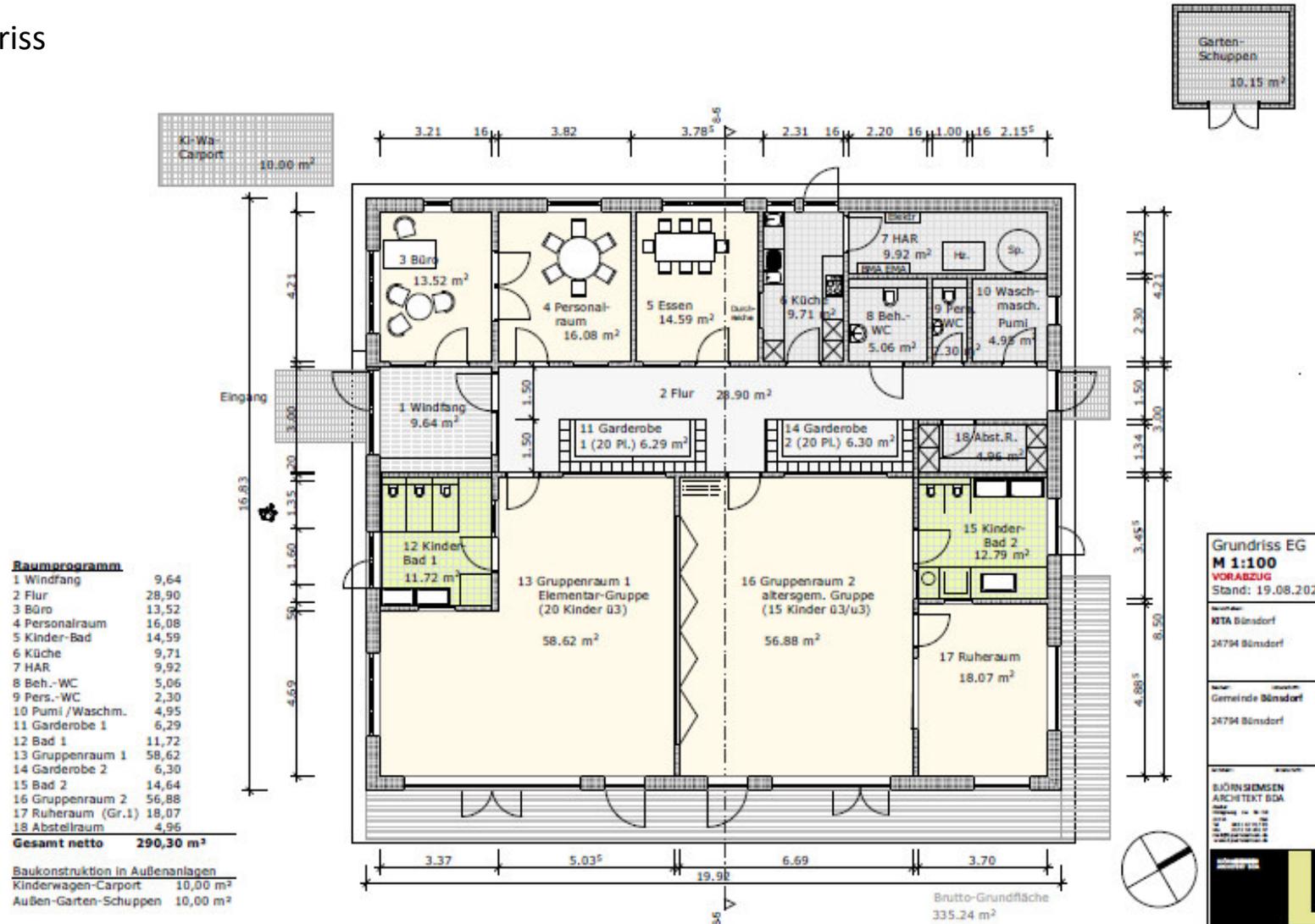
## 5. Gebäudebedarf, Gebäudeplanung



# Einwohnerversammlung der Gemeinde Bünsdorf am 26.08.2020



## Grundriss





5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung





## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung



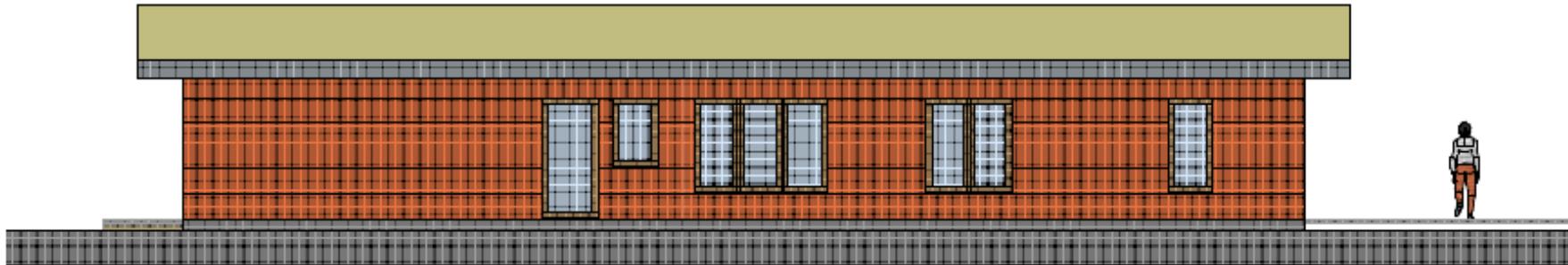


5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung



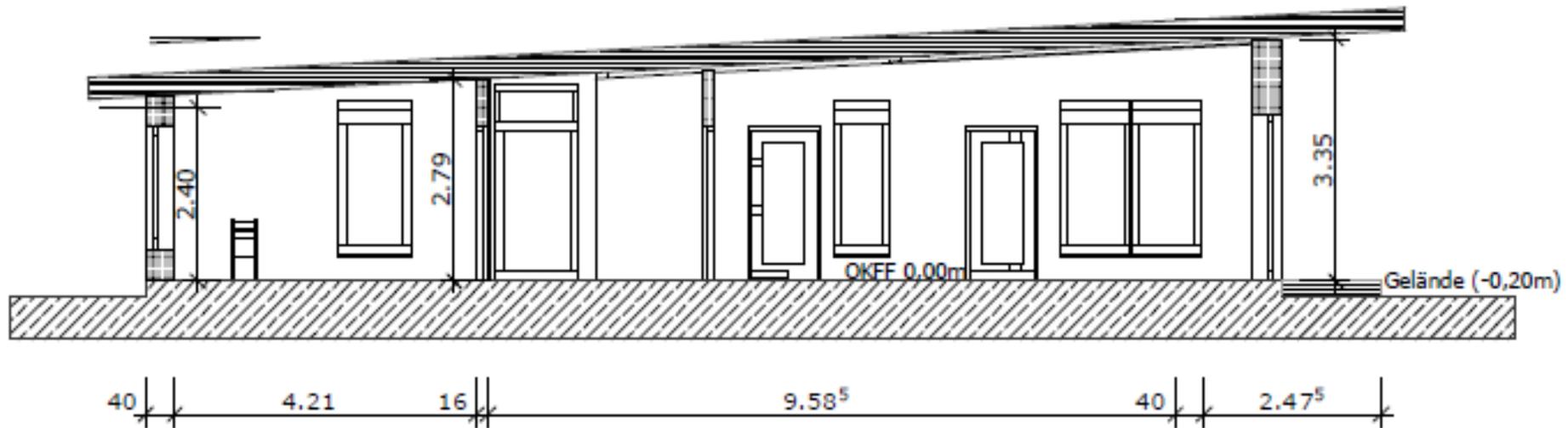


## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung





## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung





3. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung

Ansicht Zugang  
Feuerwehr





## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung



Ansicht von der Straße



## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung



Ansicht vom See



## 5. Gebäudebedarf / Gebäudeplanung







## 6. Abwägung über zwei verbleibende Standorte für den Neubau

Bezeichnung	Seewiese	Kirchengelände am Kindergarten
Grunderwerbskosten	0 Euro gemeindl. Grundstück	39.900 Euro ( 570 qm * 70 €) 4.500 Euro Nebenkosten
Baukosten, Baunebenkosten	890.000 Euro	890.000 Euro
Förderung	606.000 Euro	derzeit keine Förderung in Aussicht
Finanzierung 30 Jahre 0,6 % Zinsen	293.200 Euro	934.400 Euro
Jährliche Belastung rd.	11.000 Euro 30 Jahre	33.500 Euro 30 Jahre



## 6. Abwägung über zwei verbleibende Standorte für den Neubau

Abstimmung in der nächsten Gemeindevertretersitzung

<b>Bebauung der Seewiese</b>	<b>Bebauung auf der Kirchengelände</b>
Bürgerentscheid	Vermeidung eines Bürgerentscheides
606.000 Euro Förderung	Neuer Förderantrag / Fördermittel fraglich
wirtschaftlicher da Fördermittel & gemeindliches Grundstück	„emotionale Wertigkeit“ der Seewiese
Größe des Außenbereichs rd. 630 qm zzgl. Mehrfachnutzung ö. Spielplatz	Größe des Außenbereichs rd. 540 qm Abstimmung mit der Kirche über weitere Fläche = Mehrkosten
Je nach Sichtweise weitere	Je nach Sichtweise weitere



## TOP 3

### Bericht des Bürgermeisters

- Projekt Raumbuchungssystem
  - Grillplatz am See
  - Tagungsraum am See (Feuerwehrhaus)
- Radweg an der K2 – Sachstand
- Sonstiger Weg L42 – Borgstedt – Schirnau
- Fußweg nach Wentorf
- Daseinsvorsorge 2.0
  - Zukunftswerkstatt 31.08.2020 19:30 Uhr Gut Schirnau



## TOP 4

# Anträge und Anfragen aus der Einwohnerversammlung



